

Merkblatt zur Fortbildungspflicht „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Auch wenn die Fortbildungspflicht im Pflanzenschutz bereits seit dem Jahr 2013 gilt, gibt es doch immer wieder Unklarheiten welche Fortbildungszeiträume für den einzelnen Anwender greifen.

Rechtliche Situation: Die Fort- und Weiterbildung muss im 3-Jahreszeitraum erfolgen. Welche Zeiträume für Sie gelten, ist auf der Karte unter „**Beginn erster Fortbildungszeitraum**“ vermerkt. Ab diesem Datum gerechnet, beginnt der erste Fortbildungszeitraum zu laufen.

Das Problem ist nun, dass dieser Zeitraum nicht für alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln identisch ist, sondern dass es die „altsachkundigen“ Anwender, die vor dem 14.02.2012 sachkundig waren und deren Fortbildungszeitraum mit dem 01.01.2013 beginnt gibt und jene, die erst nach diesem Datum sachkundig wurden.

„Altsachkundig“ (Start 01.01.2013)



Bayern
Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Deggendorf-Straubing

Deggendorf
Ausstellungsort

30.01.2013
Ausstellungsdatum

01.01.2013
Beginn erster Fortbildungszeitraum

Unterschrift des Inhabers

1. Fortbildungszeitraum

Beginn: 01.01.2013 – Ende 31.12.2015

2. Fortbildungszeitraum

Beginn: 01.01.2016 – Ende 31.12.2018

3. Fortbildungszeitraum

Beginn: 01.01.2019 – Ende 31.12.2021

4. Fortbildungszeitraum

Beginn: 01.01.2022 – Ende 31.12.2024

5. Fortbildungszeitraum

Beginn: 01.01.2025 – Ende 31.12.2027

„Neusachkundig“ (Start 13.07.2017)



Bayern
Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Deggendorf-Straubing

Deggendorf
Ausstellungsort

24.11.2017
Ausstellungsdatum

17.03.2017
Beginn erster Fortbildungszeitraum

Unterschrift des Inhabers

1. Fortbildungszeitraum

Beginn: 17.03.2017 – Ende 16.03.2020

2. Fortbildungszeitraum

Beginn: 17.03.2020 – Ende 16.03.2023

3. Fortbildungszeitraum

Beginn: 17.03.2023 – Ende 16.03.2026

= abgelaufener Fortbildungszeitraum

= aktueller Fortbildungszeitraum

Um die Fortbildungspflicht zu erfüllen ist es notwendig, in jedem Fortbildungszeitraum in dem Pflanzenschutzmittel angewendet werden, eine Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Ob diese zu Beginn, Ende oder in der Mitte des Fortbildungszeitraums liegt ist egal. Ebenso ist es unbedeutend, ob der Abstand zwischen den einzelnen Fortbildungen größer oder kleiner 3 Jahre ist, solange diese im richtigen Fortbildungszeitraum stattgefunden haben.

Ein Formblatt, in dem Sie Ihre persönlichen Fortbildungszeiträume und auch die von Ihnen besuchten Fortbildungsveranstaltungen eintragen können, finden Sie auf der Homepage des ER-Niederbayern → www.er-ndb.de unter der Überschrift „Download“.

Dokumentationsvorlage: Teilnahme Sachkundefortbildungen

Dieses Formblatt soll Ihnen helfen den Überblick über Ihre Fortbildungszeiträume und die bereits besuchten Fortbildungsveranstaltungen zu behalten. Gehen Sie dabei so vor, dass Sie zunächst Ihren persönlichen Fortbildungszeitraum notieren. Anschließend können Sie die bereits besuchten Fortbildungsveranstaltungen eintragen. Zusätzlich können Sie noch den Veranstalter (LKP/ER, BBV, MR, VLF) und zusätzliche Informationen (z. B. Veranstaltungsort, Onlineveranstaltung) eintragen, um bei Verlust der Bescheinigung schnell den entsprechenden Ansprechpartner wieder zu finden.

Fortbildungszeiträume		
	Beginn	Ende
1. Fortbildungszeitraum		
2. Fortbildungszeitraum		
3. Fortbildungszeitraum		
4. Fortbildungszeitraum		
5. Fortbildungszeitraum		
6. Fortbildungszeitraum		
7. Fortbildungszeitraum		

Fortbildungsveranstaltungen besucht		
Datum	Veranstalter	Kommentar

Achtung! Wir weisen darauf hin, dass diese Aufstellung keinen Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen darstellt, sondern nur der eigenen Dokumentation dient, um keinen Verpflichtungszeitraum zu übersehen.